

# **Markt Schierling**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Absicht, den Bebauungsplan Nr. 39 „Gewerbegebiet Am Birlbaum 1“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern**

Der Marktgemeinderat hat am 18. April 2013 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Gewerbegebiet „Am Birlbaum 1“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wird deshalb angewandt, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 BauGB ist nicht erforderlich.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes ist das Architekturbüro Bartsch aus Neutraubling beauftragt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Anlage: Lageplan Birlbaum 1

Schierling, 22. April 2013  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 22. April 2013  
Abgenommen am: